

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT

ukb universitäts
klinikumbonn

Ausgabe Nr. 10

Oktober 2020

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

In dieser Ausgabe

Vorwort	1
Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung	
» Die 10 wichtigsten Regelungen	2
» Bekanntgabe der Prüfungstermine	3
» Lehrveranstaltungsverbuchungen in BASIS	3
» Teilerkennungen: Einführung Formular	4
News	
» Erreichbarkeit Prüfungsamt	4
» Humanmedizin: Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung	4
» UCAN-Prüfungsverbund Medizin	4
» eLearning Schulungs- und Beratungsangebot	5
» FAQ: Corona, Studium und Lehre	5



Termine

» Semestertermine WS 20/21	5
» DoT.Med Workshops	5

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende,

nach dem besonders herausfordernden Sommersemester 2020, welches unter großem Einsatz von Ihnen gemeistert wurde, beginnt das Wintersemester 2020/2021 am 26. Oktober, für Erstsemester (der Vorklinik) am 2. November. Die Coronapandemie hat auch Ihre Lehre vor viele Veränderungen und Herausforderungen gestellt, die gleichzeitig eine Chance und Entwicklungsmöglichkeiten für die Digitale Lehre eröffnen.

Am 28.09.2020 ist die Zweite Änderung des Rektoratsbeschlusses vom 07.05.2020 in Kraft getreten, in der ergänzende Regelungen eingeführt

wurden. Im vorliegenden Newsletter haben wir daher die allgemein gültigen prüfungsrechtlichen Regelungen und Verfahrensweisen an relevanten Stellen um die aktuellen Bedingungen ergänzt.

In dieser Ausgabe erwarten Sie folgende Inhalte:

Um Ihre Kenntnisse der Studien- und Prüfungsordnung* (StuPO) aufzufrischen, lesen Sie unsere Zusammenfassung der 10 wichtigsten Regelungen aus unserer StuPO. Darüber hinaus stellen wir Ihnen das Prozedere zur semesterweise anfallenden „Bekanntgabe von Prüfungsterminen“ vor, geben Ihnen wichtige Hinweise zur Lehrveranstaltungsverbuchung in BASIS und

informieren Sie über das neue Formular für Teilerkennungen. Es folgen die News, abschließend die Semestertermine und die DoT.Med Workshops.

Wenn Sie spezielle Themen oder Fragen in unserem Newsletter behandeln sehen möchten, schreiben Sie uns (PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de) oder rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und nehmen auch jederzeit gerne Ihr Feedback entgegen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen, bleiben Sie gesund!

Ihr Prüfungsamt-Team
Manuela Zehnter, Anna Lück, Yeliz Altut Karaman und Daniela Korden

*Studien- und Prüfungsordnung: Die Bezeichnung bezieht sich im gesamten Newsletter auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ vom 24.05.2018 einschließlich der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Humanmedizin“ vom 22.09.2018 der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Abweichungen werden kenntlich gemacht.

Ausgabe Nr. 10

Seite 2

Oktober 2020

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn



Aus unserer Studien- und Prüfungsordnung

Die 10 wichtigsten Regelungen: Kompaktversion für den Studienverlauf

Die Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) für den Studiengang „Humanmedizin“ regelt auf 27 Seiten mit 29 Paragraphen und 2 Anlagen den Ablauf und die Organisation der universitären Prüfungen. Um Ihnen die wichtigsten Regelungen kompakt und knackig darzustellen, haben wir diese in 10 Punkten für Sie zusammengefasst:

1. Ein Schein nach der ÄApprO wird durch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung und die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erlangt. Wird die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung nicht erbracht, muss sie in einem späteren Semester wiederholt werden.
2. Die **Teilnahme an einer Lehrveranstaltung** ist nur für die Studierenden möglich, die sich **innerhalb der Anmeldefrist über BASIS für die Lehrveranstaltung angemeldet** haben.
3. Mit der Anmeldung zu der Lehr-

veranstaltung erfolgt **automatisch die Anmeldung zu der entsprechenden Prüfung**. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nur zusammen mit der Abmeldung von der Lehrveranstaltung möglich.

4. Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn nicht mehr als **15 % der Unterrichtstermine** versäumt wurden. Wird die zulässige Fehlzeit **unverschuldet überschritten**, kann die/der Studierende durch **Kompensationsleistungen** die regelmäßige Teilnahme doch noch erbringen. Über die Frage, ob und in welchem Umfang Kompensationsleistungen erbracht werden können, entscheidet die/der Lehrende.
5. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist **nicht** Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Prüfung.
6. Kann ein Prüfling **krankheitsbedingt oder aus sonstigem triftigen Grund** nicht an einer Prüfung teilnehmen, kann er beim Prüfungsamt einen Antrag auf Prüfungsrücktritt stellen, damit die Nichtteilnahme **nicht als Fehlversuch** gewertet wird. Der Prüfling wird dann automatisch zum nächsten Prüfungstermin angemeldet.
7. Bei Nichtbestehen einer Prüfung erfolgt die **weitere Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen automatisch** (auch semesterübergreifend). Bei Nichterbringen

der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erfolgt die weitere Anmeldung **nicht** automatisch, die/der Studierende entscheidet selbst, wann sie/er sich erneut zu der Lehrveranstaltung über BASIS anmeldet.

8. Zum Bestehen einer Prüfung hat ein Prüfling insgesamt **sechs Prüfungsversuche** (zwei pro Semester).
9. Eine Prüfung muss innerhalb des **Zeitraums** bestanden werden, in dem die Prüfung **acht Mal angeboten wurde** (im Regelfall vier Semester).
10. Zum **Erbringen der regelmäßigen Teilnahme** hat ein/eine Studierende/r **drei Versuche**.

Diese 10 Punkte können natürlich nicht vollständig alle Regelungen der StuPO wiedergeben. Weitere Details und Informationen zu den einzelnen Punkten können Sie auf unserer Website auf den [Merkblättern](#) erfahren. Wenn Sie Fragen zu den oben dargestellten Regelungen haben, können Sie sich auch gerne direkt an uns wenden.

[Bekanntgabe der Prüfungstermine](#)

Die Termine von Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt elektronisch bekannt gegeben. Pandemiebedingt wurde der Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits zu Beginn des Jahres geändert. Anstelle der Bekanntgabe

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Ausgabe Nr. 10

Seite 3

Oktober 2020

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

zu Beginn der Vorlesungszeit gemäß der StuPO, erfolgt die **Bekanntgabe spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Prüfungsformat** gemäß der neuen Fassung des Rektoratsbeschlusses vom 28.09.2020. Eine Ausnahme bildet die Bekanntgabe der Prüfungstermine für Präsentationen, Referate oder Seminarvorträge, da die Termine von Ihnen als Prüferinnen und Prüfern spätestens zwei Wochen vorher elektronisch bekannt gegeben werden.

Da die Planung der Prüfungen von den Entwicklungen des Pandemiegeschehens abhängig sind und sich die Regelungen seitens des Landes jederzeit ändern können, ist eine abschließende, verbindliche Planung leider nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob geplante Präsenzprüfungen überhaupt stattfinden, die Räumlichkeiten wie geplant genutzt werden können und den aktuellsten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entsprechen. Unsere Planung muss daher unter tagesaktueller Berücksichtigung des Pandemieverlaufs vorgenommen werden und es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen.



Um die Studierenden dennoch so früh wie möglich über die Prüfungstermine zu informieren, planen unsere Studiengangkoordinatoren aus der Vorklinik und Klinik bereits die Termine und stimmen diese mit Ihnen ab. Für die Vorklinik ist Ihr Ansprechpartner Herr Dr. Breitbach und in der Klinik organisiert Frau Puvogel die Termine für Sie.

Die Veröffentlichung der Prüfungstermine und der Prüfungsformate wird wie gewohnt über die Fakultätswebsite durch das Prüfungsamt vorgenommen. Diese Termine sind insofern verbindlich, als dass sie ausschließlich pandemiebedingt verschoben werden können. Zur Ermöglichung der Prüfungsorganisation und Planbarkeit der Studierenden ist die rechtssichere Bekanntgabe von Prüfungsterminen von hoher Bedeutung und schützt Sie vor Rechtsverfahren.

Lehrveranstaltungsverbuchungen in BASIS

Jedes Semester erhalten Sie vor und nach der Prüfungsphase Reminder-Mails aus dem Studiendekanat zur Verbuchung der Lehrveranstaltungsergebnisse in BASIS. Auch wenn der Verwaltungsaufwand zunächst mühsam erscheint, hat die rechtzeitige Verbuchung in BASIS eine hohe Bedeutung und vereinfacht Ihnen die weitere Planung der Veranstaltung.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen, die grundsätzlich von

Studierenden innerhalb der vorgesehenen Belegfrist vorgenommen wird, § 15 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung, ist der erste Grundstein für die digitale Dokumentation. Danach haben Sie die entscheidende Rolle, die entsprechenden Ergebnisse der Lehrveranstaltung in BASIS rechtzeitig zu verbuchen. Ohne Ihre Mitwirkung können die Prüfungsdaten nicht nachgehalten werden, daher ist sowohl die **Teilnahmeverbuchung als auch die Notenverbuchung** in BASIS essenziell. Auch für Sie ist die rechtzeitige Eintragung der Ergebnisse in das Portal von Bedeutung. Damit können Sie aktuelle Listen generieren und Ihre Veranstaltung bestmöglich planen. Durch Ihre pünktliche Verbuchung verhindern Sie zudem Studienverzögerungen, da manche Veranstaltungen nicht mit einer Prüfung abschließen, jedoch Zulassungsvoraussetzung für andere Prüfungen sind.



In einem gesonderten Merkblatt erläutern wir Ihnen demnächst die technische Umsetzung der BASIS-Verbuchungen.

Ausgabe Nr. 10

Seite 4

Oktober 2020

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Teilanerkennungen: Einführung Formular

Wir haben ein Formular für Teilanerkennungen für Sie entwickelt, zu dem wir Ihnen gerne die Hintergründe und geltende Regelungen darstellen möchten.

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters erhielten Sie Einblicke über den Ablauf der Anerkennungen. Wie Sie bereits wissen, hat das Landesprüfungsamt eine Sonderzuständigkeit für Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im Inland oder Ausland erworben wurden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht aber die Möglichkeit, partiell abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen intern anzuerkennen.

In der Regel sind Teilanerkennungen von Erasmusstudierenden, Orts- und Studiengangswechslern erlaubt, solange die erbrachte Leistung äquivalent zu der zu erbringenden Leistung ist.

Die Teilanerkennung steht im Ermessen des Lehrenden nach § 18 Abs. 5 S. 1. der Studien- und Prüfungsordnung. Die/der Lehrende kann entscheiden, ob sie/er die bereits erbrachte Leistung als Teilleistung in ihrem/seinem Fach anrechnen möchte. Vorsicht ist geboten, dass mit der Teilanerkennung nicht der ganze Schein als bestanden anerkannt wird, sondern nur eine Teilleistung, wie die regelmäßige oder die erfolgreiche Teilnahme.

Ab diesem Semester haben wir zur Vereinfachung und zur Vereinheitlichung des Verfahrens ein Formular zur Teilanerkennung entwickelt. Damit wird es eindeutig, welche Unterlagen Ihnen die Studierenden vorlegen sollten und Sie können damit Zeit sparen, da keine weitere gesonderte Bescheinigung erstellt werden muss.

Das Formular finden Sie auf unserer [Website](#).

News

Erreichbarkeit Prüfungsamt

Im Prüfungsamt erreichen Sie uns ab sofort wieder telefonisch (Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr). Um die Eindämmung des Pandemiegeschehens weiterhin zu unterstützen und eine möglichst barrierefreie Beratung für unsere Studierende anbieten zu können, möchten wir in einem Pilotversuch **Zoom-Sprechzeiten** einführen. Die Zoom-Beratung wird vorerst zwei Mal wöchentlich angeboten, dienstags 10-11 Uhr und donnerstags 14-15 Uhr. Die Termine können in 15-minütigen Time-Slots selbstständig über das Terminbuchungstool von eCampus gebucht werden. Die Studierenden werden über einen Link auf der Fakultätswebsite zum Buchungstool geführt. Die Zeiträume der Zoom-Sprechzeiten können der Nachfrage entsprechend angepasst werden.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Humanmedizin

Im Fakultätsrat wurde Anfang Oktober die Zweite Änderungsordnung für den Studiengang Humanmedizin beschlossen. Sobald die Veröffentlichung über die Amtlichen Bekanntmachungen erfolgt, stellen wir Ihnen diese auf unserer [Fakultätswebsite](#) zur Verfügung. Bei Fragen zu den Änderungen können Sie sich gerne an uns wenden.

UCAN-Prüfungsverbund Medizin



Seit 2018 gehört die Medizinische Fakultät dem Netzwerk „Umbrella Consortium for Assessment Networks“ UCAN an und nutzt das integrierte Item Management System (IMS). Seither werden **über 60 % der Prüfungen in der Humanmedizin im IMS** verwaltet und erstellt. **Ziel ist es, dass zukünftig alle Fächer ihre Prüfungen mit den UCAN-Tools erstellen und durchführen.**

Für die Umsetzung und digitalunterstützte Auswertung von Papierbasierten Klausuren mit der Software Klaus und dem IMS gibt es nun ein Konzept. **Als zentraler**

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät



NEWSLETTER PRÜFUNGSRECHT

ukb universitäts
klinikumbonn

Ausgabe Nr. 10

Seite 5

Oktober 2020

Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Service durch das Studiendekanat können Ihre Prüfungen gemeinsam ausgewertet werden. Als Prüfungsverantwortliche*r erhalten Sie zeitnah die Prüfungsergebnisse sowie einen Statistikbericht über jede Prüfungsfrage. Bei Interesse hierzu, wenden Sie sich gerne an Frau Korden. Zudem wird nach erfolgreicher Pilotierung der tabletbasierten OSCE-Prüfungen im Frühjahr in den kommenden Semestern die Pilotphase zur Realisierung von tabletbasierten MC-Klausuren durchgeführt. Einen **Beratungs- bzw. Schulungstermin** zu UCAN vereinbaren Sie ebenfalls **mit Frau Korden (daniela.korden@ukbonn.de).**

eLearning Schulungs- und Beratungsangebot



Das eLearning Team des Studiendekanats bietet Ihnen für Ihre **digitale Lehre** weiterhin sowohl in der Vorbereitung als auch während des Semesters Unterstützung an, da auch im kommenden Wintersemester die meisten Lehrveranstaltungen digital stattfinden werden. Das betrifft auch das **digitale Assessment** im Kontext von Lehrveranstaltungen

über eCampus sowie **digitale mündliche Prüfungen.** Im Rahmen von Online-Workshops werden vor Semesterstart einige Gestaltungsmöglichkeiten der digitalen Lehre aufgezeigt. Neben diesem Programm steht Ihnen das **eLearning Team täglich online und telefonisch** für Hilfestellungen zur Verfügung.

Mail: eLearning@ukbonn.de

Tel.: 0228-287 13126

Mobil: 0151-44048505

FAQ: Corona, Studium und Lehre

Alle Neuigkeiten, die das Studium und die Lehre im Rahmen der Corona-Pandemie betreffen, stellen wir Ihnen weiterhin tagesaktuell auf unserer [Website](#) im FAQ-Bereich zur Verfügung.

Termine

Semestertermine WS 20/21

Beginn der Vorlesungszeit

26. Oktober 2020

Ausnahme: Für Erstsemester (Vorklinik) am 2. November 2020

Ende der Vorlesungszeit

12. Februar 2021 (Für den Klinischen Abschnitt: 19.02.2020)

DoT.Med Workshops

Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden die Workshops bis auf Weiteres digital via Zoom angeboten. Ausgewählte Workshops, deren Inhalte digital nur schwer vermittelt werden

können, bieten wir abhängig von der aktuellen Lage als Präsenzveranstaltung an. Weitere Informationen erhalten Sie über die [Website](#). Sobald neue Termine für weitere Workshops veröffentlicht werden, finden Sie diese auch online. In Bezug auf Prüfungen werden demnächst zwei Workshops angeboten:

29./30.10.2020:

LAMA: Lehren und Prüfen mit Patient*innen (Warteliste!)

10.12.2020:

Kompakt: Erstellen von guten MC-Fragen



Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn Venusberg-Campus 1, Haus 33, 2. OG D-53127 Bonn Ansprechpartnerin: Manuela Zehnter, M.A.

Disclaimer

Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Grundsätzlich gelten alle Normen und Vorgaben des Staatlichen Rechts und des Hochschulrechts.